Mecklenburg Vorpommern
Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte

LEADER

Das Bewilligungsverfahren von LEADER-Maßnahmen

Claudia Schalk, Henryk Pahlke
Sachbearbeiter LEADER im StALU MS

Neubrandenburg, 2023

Allgemeines

LEADER-RL M-V - Regierungsportal M-V (regierung-mv.de)

- Alle relevanten Unterlagen unter dem oben stehenden Link, u.a.

- die LEADER-Richtlinie M-V
- der Förderantrag
- Anlagen zum Förderantrag

- **Wichtige Hinweise aus der LEADER-RL**

➢ Zuwendungsvoraussetzung: **Die Maßnahme darf noch nicht begonnen sein!**

➢ Nicht zuwendungsfähig sind u.a.:

- Planungsleistungen die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen
- Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers in Form von Arbeitsleistung und Materialbereitstellung
- die Mehrwertsteuer (bei natürlichen Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts)
- Leistungsphase 9 HOAI bei Planungsleistungen
- Gebühren

- **Wichtige Hinweise aus der LEADER-RL**

- Zweckbindungsfrist beträgt mindestens 5 Jahre (Beginn ab letzter Auszahlung), oder abweichend entsprechend des ZWB
- Auszahlungen:
  - Lt. RL Grundsätzlich nach Abschluss der Maßnahme
- Verwendungsnachweis ist mit dem letzten Auszahlungsantrag einzureichen
- Die Förderung kann ganz oder teilweise zurückgenommen werden, wenn förderrechtliche Verpflichtungen o. Auflagen nicht eingehalten werden

Die Bearbeitung des Förderantrages im StALU MS

- Übergabe der Förderanträge durch die LAG DML
- Prioritätenliste der LAG ist **nicht** die „Abarbeitungsliste“ für die Anträge im StALU
- Sichtung der einzelnen Förderanträge
- Mitteilung des StALU MS über den Eingang des Förderantrages mit ggf. Nachforderungen an den Antragsteller

Vorzeitiger Investitionsbeginn (VI)

- Voraussetzungen (Vorgaben des Ministeriums):
  - Antrag auf VI muss dem StALU MS schriftlich eingereicht werden
  - Der Förderantrag muss vollständig sein es dürfen keine Nachforderungen (Kosten plausibel, Anlagen) bestehen
  - Kurz gesagt; der Förderantrag muss bewilligungsreif sein
- Wenn die o.g. Voraussetzungen vorliegen wird von Seiten des StALU MS ein VI beim Ministerium beantragt.
- Liegt die Bewilligung des VI dem StALU vor wird der Antragsteller schriftlich informiert.
- **Achtung!: auch wenn Sie die Maßnahme vorzeitig beginnen dürfen, begründet der VI keine Zusicherung auf die beantragte Zuwendung!**

Die Zuwendungsbeginn, Zuwendungsende

- Haushaltsmittel werden durch das Ministerium für Landwirtschaft freigegeben (kein festes Datum, Erfahrungsgemäß ab Mitte Februar für das laufende Haushaltsjahr)
  - Somit ist der Zuwendungsbeginn frühestens ab Freigabe der Haushaltsmittel möglich
  - Zuwendungsende ist generell der 30.10. des jeweiligen Jahres bzw. die Angaben in Ihrem Förderantrag
  - Bsp.: 15.02.2020-30.10.2020
  - **Bitte dies in Ihre Planungen mit einbeziehen!**
- Sofern der Förderantrag vollständig ist und die Haushaltsmittel frei gegeben sind, erst dann kann die Erstellung des Zuwendungsbescheids erfolgen.

Der Zuwendungsbescheid

- Inhalt u.a.:
  - endgültige Zuwendungshöhe
  - Zuwendungsende
  - Vergabevorschriften
  - Sanktionstatbestände
  - Publizitätsmaßnahmen

Vergabe (Auftragsvergabe)

- private oder öffentliche Antragssteller*in

- private Antragsteller:
  - lt. RL sind zur Kostenplausibilisierung 3 vergleichbare Angebote dem Förderantrag beizufügen
  - sofern ein Planungsbüro involviert ist, reicht deren Kostenschätzung aus

- öffentliche Antragsteller:
  - formelles Verfahren

Kontrollen

- Zu den einzelnen Maßnahmen erfolgt mit Antragstellern eine terminierte Inaugenscheinnahme
  - Maßnahme begonnen?
  - Nachreichungen, Hinweise zum weiteren Ablauf der Maßnahme
- Nach Eingang des letzten Auszahlungsantrags erfolgt ein terminierter „Abnahmetermin“
  - Maßnahme beendet, Maßnahmeziel erreicht?
- Weitere Kontrollmöglichkeiten:
  - werden durch das Ministerium bestimmt (Vor-Ort-Kontrollen, diese werden durch das StALU erfolgen)
  - Prüfrecht lt. RL 6.5 (Europäische Kommission, Europäische Rechnungshof)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!